

Ururgrossvater Johann Johann's Sohn Thiessen in die Revisionsliste des Ortes Baburki für das Jahr 1816 sub Nr.14 eingetragen ist und dass die ersten drei Personen d.h.Vater,Grossvater und Urgrossvater von Geburt an zu russischer Untertanenschaft gehört haben und dass der letzte d.h. der Ururgrossvater,welcher aus dem Auslande im Jahre 1789 eingewandert ist,von diesem 1789 Jahre ab zu russischer Untertanenschaft gehört hat.

Hierbei fügt die Gemeindeverwaltung hinzu,dass niemals jemand der Nachkommen des Johann Jojann's Sohn Thiessen vom Jahre 1789 gerechnet aus der russischen Untertanenschaft in ausländische Untertanenschaft übergegangen ist.

Schliesslich erklärt auf Wunsch des Bittstellers die Hortitzsche Gemeindeverwaltung noch ergänzend,dass wie aus den Geschichtlichen Daten (Prof. G.Pisarewsky "aus der Geschichte der ausländischen Kolonisation in Russland im 18.Jahrhundert" Abteilung "Ruf der Mennoniten nach Russland" Seite 180-340.Beiträge des Moskauer Archäologischen Instituts,herausgegeben unter der Redaktion A.J.Uspensky;Band 5) zu ersehen ist sind die Ahnen der russischen Mennoniten um die Mitte des 16.Jahrhunderts laut Aufforde-

rung der Polnischen Könige aus den Niederlanden nach Polen eingewandert, infolgedessen sind sie holländischer Abstammung,aber im Jahre 1789 d.h. vor der 2-ten Teilung Polens siedelten die Mennoniten ,und unter diesen auch der Ururgrossvater des Bittstellers laut Aufforderung der Russischen Regierung aus der Freistadt Danzig und ihrer Umgebung,welche erst nach der zweiten Teilung Polens im Jahre 1793 der Macht der Preussischen Könige unterlagen,in ihre neue Heimat- nach Russland über und daher haben sie weder zur Preussischen Untertanenschaft noch zu der eines anderen Königreiches, das jetzt zum Deutschen Reich gezählt wird,gehören können.

Gemeindeältester: (Unterschrift).

Gemeindeschreiber :(Unterschrift). (L.S.)

Hiermit bescheinige ich,Endesunterzeichneter,Johann Bergmann, Notar in Tallinn,Estland,die Richtigkeit dieser Übersetzung mit der Urschrift,welche mir vorgewiesen ist von Herrn Heinrich Thiessen,wohnhaft in Tallinn,Estland,Freiheitspromenade Nr.5-a,Stempelsteuer im Betrage von 50 Sent ist erhoben worden.
Korrigiert:"Ehrenmitglied","Sohn","der","Untertanenschaft","sie-